

**Datenschutzinformationen
für Aktionäre und ihre Bevollmächtigten**

**zur ordentlichen (virtuellen) Hauptversammlung am 4. Juni 2024
der**

**Mutares SE & Co. KGaA
München**

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A2NB65
ISIN: DE000A2NB650

Die Mutares SE & Co. KGaA verarbeitet im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung personenbezogene Daten von Aktionären und ihren Bevollmächtigten.

Im Folgenden erhalten Sie Informationen zum datenschutzrechtlichen Verantwortlichen und dem Datenschutzbeauftragten (1.). Außerdem erhalten Sie im Folgenden Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten (2.) sowie die Rechte betroffener Personen in Bezug auf die Verarbeitung (3.).

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

1.1 Verantwortlicher

Mutares SE & Co. KGaA
Arnulfstraße 19
80335 München
Telefon: +49-89-9292776-0
Telefax: +49-89-9292776-22
E-Mail: ir@mutares.com

Die Gesellschaft wird vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin Mutares Management SE, diese wird wiederum vertreten durch die Mitglieder ihres Vorstands Robin Laik und Mark Friedrich.

1.2 Datenschutzbeauftragter

DataCo GmbH
Nymphenburger Str. 86
80636 München
Deutschland
Tel.: +49 89 7400 45840
E-Mail: info@dataguard.de

2. Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Personenbezogene Daten und deren Quellen

Die Mutares SE & Co. KGaA verarbeitet im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung folgende personenbezogene Daten von Aktionären und ihren Bevollmächtigten, um diesen die Ausübung ihrer Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung zu ermöglichen:

- Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse;
- Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien, Aktionärsnummer;
- dem Aktionär vom Letztintermediär verliehene eindeutige Kennung, Nummer des Depotkontos des Aktionärs;
- die dem Aktionär zugeteilten Zugangsdaten zum passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft;
- die IP-Adresse, von der aus der Aktionär oder sein Bevollmächtigter den passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft nutzt, weitere Protokolldaten, die bei der Nutzung des passwortgeschützten Internetservice technisch bedingt anfallen (Typ und Version des Webbrowsers, verwendetes Betriebssystem, übertragene Datenmenge, aufgerufene Seite, Datum und Uhrzeit des Abrufs);
- die elektronische Ausübung des Stimmrechts sowie der Inhalt der per elektronischer Briefwahl abgegebenen Stimme;
- die Verfolgung der vollständigen Übertragung der virtuellen Hauptversammlung in Bild und Ton;
- den Inhalt der im Wege elektronischer Kommunikation eingereichten Fragen und den Inhalt ihrer Beantwortung sowie der Inhalt der im Wege elektronischer Kommunikation eingereichten Stellungnahmen;
- die Ausübung des Rede- und Auskunftsrechts sowie die Stellung von Anträgen und Wahlvorschlägen im Wege der Videokommunikation und die elektronische Möglichkeit zur Einlegung von Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung;
- Kommunikationsdaten des Aktionärs zur Prüfung der Funktionsfähigkeit der Videokommunikation; und
- gegebenenfalls Name, Vorname und Anschrift des vom jeweiligen Aktionär Bevollmächtigten, die Vollmachtserteilung einschließlich eventueller Weisungen an ihn und dessen vom Letztintermediär verliehene eindeutige Kennung.

Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären oder ihren Bevollmächtigten im Rahmen der Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung angegeben wurden, aus dem Aktienregister für Namensaktien bezogen wurden oder bei der Durchführung der virtuellen Hauptversammlung (einschließlich der Nutzung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft) anfallen, übermittelt die das jeweilige Depot führende Bank oder der jeweilige Letztintermediär im Sinne von § 67c Abs. 3 Aktiengesetz („AktG“) deren personenbezogenen Daten an die Mutares SE & Co. KGaA. Die dem Aktionär zugeteilten Zugangsdaten zum passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft sowie die IP-Adresse, von der aus der Aktionär oder sein Bevollmächtigter den passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft nutzt, werden der Gesellschaft von dem von ihr mit der Durchführung der virtuellen Hauptversammlung beauftragten Dienstleister mitgeteilt.

2.2 Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Die Mutares SE & Co. KGaA verarbeitet die personenbezogenen Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, soweit dies zur Abwicklung der Ausübung der Aktionärsrechte im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c) DS-GVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen) in Verbindung mit § 67e Abs. 1 AktG.

Die Mutares SE & Co. KGaA verarbeitet die IP-Adresse, von der aus der Aktionär oder sein Bevollmächtigter den passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft nutzt, sowie weitere Protokolldaten, die bei Nutzung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft technisch bedingt anfallen, außerdem, soweit dies zur Bereitstellung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft und der Gewährleistung der Sicherheit der hierfür eingesetzten IT-Infrastruktur erforderlich ist. Rechtsgrundlagen für diese Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c) DS-GVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen) in Verbindung mit § 67e Abs. 1 AktG sowie Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DS-GVO (Interessenabwägung). Das berechnete Interesse der Mutares SE & Co. KGaA ist die Bereitstellung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft sowie die Gewährleistung der Sicherheit der hierfür eingesetzten IT-Infrastruktur.

Außerdem speichert die Mutares SE & Co. KGaA personenbezogene Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c) DS-GVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen) in Verbindung mit den jeweiligen gesetzlichen, insbesondere kapitalmarkt-, aktien-, handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten.

Darüber speichert die Mutares SE & Co. KGaA personenbezogene Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten ggf. weiter, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DS-GVO (Interessenabwägung). Das berechnete Interesse der Mutares SE & Co. KGaA ist die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2.3 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Mutares SE & Co. KGaA speichert diese personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke nur so lange, wie dies für diese Zwecke erforderlich ist.

Für die vorgenannten Zwecke beträgt die Speicherdauer regelmäßig bis zu drei Jahre.

Ist ein Aktionär nicht mehr Aktionär der Gesellschaft, speichert die Mutares SE & Co. KGaA dessen personenbezogene Daten auf der Grundlage von § 67e Abs. 2 Satz 1 AktG vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen nur noch für höchstens zwölf Monate.

Eine längere Speicherung erfolgt gemäß § 67e Abs. 2 Satz 2 AktG vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen nur, solange dies für etwaige Rechtsverfahren zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. In diesem Fall speichert die Mutares SE & Co. KGaA die Daten bis zur Beendigung des jeweiligen Rechtsverfahrens.

Protokolldaten, die bei Nutzung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft technisch bedingt anfallen, werden maximal für einen Zeitraum von 14 Tagen in sog. Log-Dateien gespeichert, es sei denn, dass ein sicherheitsrelevantes Ereignis auftritt (z. B. ein DDoS-Angriff). Im Fall eines sicherheitsrelevanten Ereignisses werden Log-Dateien bis zur Beseitigung und vollständigen Aufklärung des sicherheitsrelevanten Ereignisses gespeichert, maximal für einen Zeitraum von 90 Tagen.

2.4 Empfänger personenbezogener Daten

Für die oben genannten Zwecke verarbeitet folgender Dienstleister die oben genannten Daten im Auftrag (als sog. Auftragsverarbeiter) für die Mutares SE & Co. KGaA:

Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München

Der Dienstleister erhält von der Mutares SE & Co. KGaA nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeitet die Daten ausschließlich nach Weisung der Mutares SE & Co. KGaA.

Im Übrigen stellt die Mutares SE & Co. KGaA die personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Aktionären und ihren Bevollmächtigten sowie Dritten im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung zur Verfügung. Insbesondere trägt die Mutares SE & Co. KGaA Aktionäre und ihre Bevollmächtigten, wenn sie in der virtuellen Hauptversammlung durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter unter Offenlegung ihres Namens vertreten werden sollten, unter Angabe des Namens, des Wohnorts, der Aktienzahl und der Besitzart

in das gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 AktG aufzustellende Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung ein. Diese Daten können alle elektronisch zu der virtuellen Hauptversammlung zugeschalteten Aktionäre und ihre Bevollmächtigten während der virtuellen Hauptversammlung im passwortgeschützten Internetservice einsehen und sind für Aktionäre auch bis zu zwei Jahre danach gemäß § 129 Abs. 4 Satz 2 AktG einsehbar. Für die Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte im Rahmen einer Bekanntmachung von Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung, von eingereichten Fragen und Stellungnahmen sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären wird auf die Erläuterungen in Abschnitt III.8 der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. Juni 2024 verwiesen.

Sofern Aktionäre und/oder ihre Bevollmächtigten von ihrem Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG, ihrem Nachfragerecht nach § 131 Abs. 1d AktG sowie ihrem Fragerecht nach § 131 Abs. 1e AktG Gebrauch machen oder sich in sonstiger Weise zu Wort melden, kann dies unter Nennung des Namens und ggf. Wohnort bzw. Sitz des fragenden Aktionärs und/oder seines Bevollmächtigten erfolgen. Während der virtuellen Hauptversammlung behandelte Nachfragen und Fragen zu neuen Sachverhalten können nur von den anderen elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschalteten Aktionären und ihren Bevollmächtigten zur Kenntnis genommen werden. Eingereichte Fragen werden nach § 131 Abs. 1c AktG sowie eingereichte Stellungnahmen werden nach § 130a Abs. 3 AktG allen Aktionären, wie in der Einladung unter Abschnitt III.8 lit. c) beschrieben, öffentlich zugänglich gemacht. Im Fall von Ergänzungsverlangen nach § 122 Abs. 2 AktG und im Fall von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG werden diese wie in der Einladung unter Abschnitt III.8 lit. a) und b) näher erläutert, öffentlich zugänglich gemacht und in der virtuellen Hauptversammlung gegebenenfalls zur Abstimmung gestellt.

2.5 Keine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer¹

Die Mutares SE & Co. KGaA übermittelt die im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung verarbeiteten personenbezogenen Daten nicht in Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (sog. Drittländer), sofern Verbindungen zum passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft nicht mit Proxy-Systemen (z. B. VPN) in Drittländern aufgebaut werden. In letzterem Fall werden lediglich IP-Adressen und die Headerinformationen inklusive HTTP-Statuscode geprüft und im Drittland verarbeitet. Eine Übermittlung in Drittländer oder weitere Verarbeitung in Drittländern findet entsprechend nicht statt.

2.6 Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Aktionäre bzw. Intermediäre sind gemäß § 67 Abs. 1 Satz 4 bzw. § 67 Abs. 4 Satz 1 AktG dazu verpflichtet, der Mutares SE & Co. KGaA die zur Führung des Aktienregisters für Namensaktien erforderlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und elektronische Adresse bzw. Firma oder Name, Sitz und Anschrift des

Aktionärs sowie Stückzahl der Aktien oder Aktiennummer und bei Nennbetragsaktien den Betrag) bereitzustellen, die auch für die Durchführung der Hauptversammlung verwendet werden.

Im Übrigen sind Aktionäre und deren Bevollmächtigte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung nicht dazu verpflichtet, der Mutares SE & Co. KGaA die oben genannten Daten bereitzustellen. Die Bereitstellung ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Die Daten sind auch nicht für einen Vertragsabschluss erforderlich. Für die Ausübung von Aktionärsrechten in Bezug auf die Hauptversammlung ist die Angabe der personenbezogenen Daten jedoch zwingend erforderlich. Wenn Aktionäre und deren Bevollmächtigte die Daten nicht bereitstellen, kann die Mutares SE & Co. KGaA die Ausübung von Aktionärsrechten in Bezug auf die Hauptversammlung nicht ermöglichen.

2.7 Keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling²

Die Mutares SE & Co. KGaA nimmt auf Grundlage der personenbezogenen Daten keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und Abs. 4 DS-GVO vor.

2.8 Verwendung von technisch erforderlichen Cookies bzw. WebStorage-Objekten im passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft³

Um den Betrieb des passwortgeschützten Internetservice sicher zu gewährleisten und die Nutzung bestimmter Funktionen des Systems zu ermöglichen, werden technisch unbedingt erforderliche Cookies bzw. WebStorage-Objekte verwendet. Hierbei handelt es sich um kleine Textdateien, die auf dem Endgerät der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten bei Nutzung des passwortgeschützten Internetservice abgelegt werden. Bei einem erneuten Aufruf des passwortgeschützten Internetservice mit demselben Endgerät kann das Cookie bzw. WebStorage-Objekt und die darin gespeicherten Informationen abgerufen werden, sofern Aktionäre und ihre Bevollmächtigten eine bestehende Sitzung nicht abgemeldet haben. Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können den Einsatz von Cookies bzw. WebStorage-Objekten über die Browsereinstellung generell unterbinden. Das vollständige Blockieren aller Cookies bzw. WebStorage Objekte kann jedoch unter Umständen dazu führen, dass der passwortgeschützte Internetservice nicht genutzt werden kann.

3. Rechte betroffener Personen in Bezug auf die Verarbeitung

In Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten haben die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten als betroffene Personen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO);

- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO);
- Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) (Art. 17 DS-GVO);
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO);
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO);
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO); und
- Recht auf Widerruf von Einwilligungen (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO).

Auf folgendes Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO sei besonders hingewiesen:

Recht auf Widerspruch aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO)

Aktionäre und ihre Bevollmächtigten haben als betroffene Personen gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DS-GVO erfolgt (siehe Ziff. 2.2), Widerspruch einzulegen.

Im Fall eines Widerspruchs verarbeitet die Mutares SE & Co. KGaA die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, die Mutares SE & Co. KGaA kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten als betroffene Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Zur Ausübung ihrer Rechte können sich betroffene Personen unter privacy@mutares.com oder den oben genannten Kontaktinformationen an die Mutares SE & Co. KGaA oder deren Datenschutzbeauftragten wenden. Zudem haben Aktionäre und ihre Bevollmächtigten als betroffene Personen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Dieses Beschwerderecht können betroffene Personen insbesondere bei der Aufsichtsbehörde des (Bundes-)Landes einlegen, in dem sie ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort haben, oder bei der Datenschutzaufsichtsbehörde für den nicht-öffentlichen Bereich des Bundeslandes Bayern (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, BayLDA), in dem die Mutares SE & Co. KGaA ihren Sitz hat.

Nähere Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung und den Rechten betroffener Personen in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in der online erhältlichen [Informationsbroschüre des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit \(BfDI\)](#).

